



Regeln für die Tagesstruktur



Leicht Lesen

Dieses Zeichen ist ein Gütesiegel.

Texte mit diesem Gütesiegel
sind leicht verständlich.

Leicht Lesen gibt es in drei Stufen.

B1: leicht verständlich

A2: noch leichter verständlich

A1: am leichtesten verständlich

Impressum

Wer hat dieses Informations-Heft gemacht?

Fonds Soziales Wien

Guglgasse 7–9, 1030 Wien

Telefon: 01 05 05 379

Wann wurde dieses Informations-Heft gedruckt?

Im April 2024

Wer hat dieses Informations-Heft gedruckt?

Die Druckerei Vendo in Vöcklabruck

Wer hat dieses Informations-Heft gestaltet?

Fonds Soziales Wien, Stabsstelle Unternehmenskommunikation in enger Zusammenarbeit
mit dem Fachbereich Behindertenarbeit, Mobilität und Beratung

Wer hat die Illustrationen gemacht?

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Wer hat den Text in leicht verständliche Sprache übersetzt?

capito Wien

Das Informations-Heft wurde auf umwelt-freundlichem Papier gedruckt.

Druck-Fehler sind möglich.

Artikel-Nummer: 1349, 2. Auflage. Stand: April 2024

Regeln für die Tagesstruktur

In dieser Broschüre sind die wichtigsten Informationen für die Tagesstruktur

aus einer **Richtlinie des FSW** zusammengefasst.

Richtlinien sind Regeln.

Der FSW ist der **Fonds Soziales Wien**.

Der Name der Richtlinie ist lang.

Sie müssen sich den Namen nicht merken.

Die Richtlinie heißt:

Ergänzende spezifische Richtlinie für die Leistung Tagesstruktur.

Sie gilt seit dem 3. Oktober 2014.

In dieser Broschüre erklären wir die Richtlinie in einfacher Sprache.

Der FSW und die Einrichtungen treffen ihre Entscheidungen nur nach dem Originaltext der Richtlinie.

Den Originaltext der Richtlinie finden Sie auf der Internet-Seite des FSW:

www.fsw.at

Inhalt:

Für wen ist diese Broschüre?	Seite 6
Wofür sind Regeln gut?	Seite 7
Für wen gelten die Regeln?	Seite 7
Regeln für die Betreuung	Seite 8
Betreuungs-Vereinbarung.....	Seite 8
Mitbestimmen.....	Seite 8
Umschulung oder Nachschulung	Seite 9
Pflegegeld.....	Seite 9
Die Betreuungs-Vereinbarung auflösen	Seite 10
Regeln für die Verrechnung	Seite 11
Der FSW bezahlt für Ihre Betreuung.....	Seite 11
Was bezahlt der FSW nicht?.....	Seite 11
Was ist die Liste von Interessentinnen und Interessenten?	Seite 12
Bekommen Sie Geld für Ihre Tätigkeit in der Tagesstruktur?.....	Seite 12
Müssen Sie einen Eigenbeitrag bezahlen?	Seite 13
Müssen Sie selbst für das Essen bezahlen?.....	Seite 13
Fehlzeiten	Seite 14
Was gilt als Fehltag?.....	Seite 14
Was gilt nicht als Fehltag?.....	Seite 14
Bekommt die Einrichtung für Fehltage Geld vom FSW?.....	Seite 15
Was kann man tun, wenn Sie häufig fehlen?	Seite 15
Was passiert, wenn Sie lange krank sind?	Seite 15
Was passiert, wenn Sie die Tagesstruktur länger nicht besuchen wollen?	Seite 16
Alles in Ordnung?	Seite 17
Wie überprüft der FSW die Qualität?	Seite 17
Wie klappt die Zusammenarbeit?.....	Seite 18
Was müssen die Einrichtungen dem FSW melden?.....	Seite 18

Für wen ist diese Broschüre?

Die Broschüre ist für Menschen,
die eine Tagesstruktur besuchen oder besuchen wollen.
Uns ist wichtig, dass Sie gut informiert sind.
Der FSW hat hier die wichtigsten Informationen
für Sie zusammengefasst.



Wenn Sie sich nicht auskennen oder etwas schwierig finden,
fragen Sie bitte nach!

Fragen Sie zum Beispiel diese Personen:

- Die Person,
die Ihnen die Tagesstruktur oder die Betreuungs-Vereinbarung
erklärt hat.
- Ihre Betreuerin oder Ihren Betreuer.
- Oder wenden Sie sich an den FSW:

Beratungszentrum Behindertenhilfe des FSW

Guglgasse 7– 9

1030 Wien

Erdgeschoß

U3-Station Gasometer

E-Mail: post-bzbh@fsw.at

Telefon-Nummer für Kundinnen und Kunden des FSW:

01 24 5 24


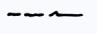

Täglich von 8:00 bis 20:00 Uhr.

Auch an Wochenenden und Feiertagen.

Wofür sind Regeln gut?

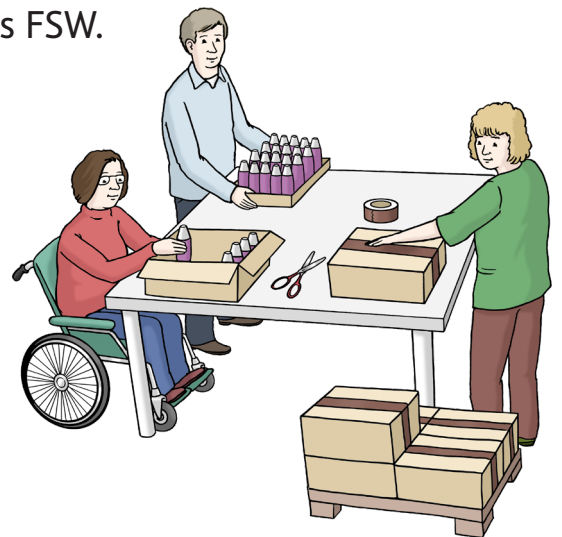
Regeln sind dazu da,
dass alle beteiligten Menschen wissen,
was sie tun sollen und was nicht.
Das macht das Zusammenleben und die Zusammenarbeit leichter.
Sie besuchen eine Tagesstruktur.
Dort bekommen Sie Betreuung und Unterstützung.
Dafür haben Sie mit der Einrichtung
eine Betreuungs-Vereinbarung abgeschlossen.

Regeln

1. 
2. 
3. 

Für wen gelten die Regeln?

Die Regeln gelten **für Kundinnen und Kunden** des FSW.
Wenn Sie eine Tagesstruktur besuchen,
sind Sie eine Kundin oder ein Kunde des FSW.
Die Regeln gelten auch **für die Einrichtungen**,
die eine **Tagesstruktur** anbieten.
Das Angebot der Einrichtung muss
für die Art der Behinderung geeignet sein.
Die Einrichtungen müssen Frauen und Männer
gleich gut fördern und unterstützen.
Wenn die Einrichtung das Angebot in der Tagesstruktur ändern will,
muss sie vorher den FSW fragen.



Regeln für die Betreuung

Wir möchten, dass Sie eine gute Betreuung bekommen.

In diesem Kapitel können Sie lesen:

- Was tut die Einrichtung für Sie?
- Was müssen Sie selbst tun?
- Welche Regeln gelten hier?



Betreuungs-Vereinbarung

Wenn Sie eine Tagesstruktur besuchen, müssen Sie mit der Einrichtung eine Betreuungs-Vereinbarung abschließen.

Die Einrichtung und Sie müssen die Betreuungs-Vereinbarung einhalten.



Mitbestimmen

Sie als Kundin oder Kunde sollen so viel wie möglich mitbestimmen.

Dabei muss die Einrichtung Sie unterstützen.

Sie können zum Beispiel Vertreterinnen oder Vertreter wählen.

Zum Beispiel eine Werkstätten-Rätin oder einen Werkstätten-Rat.

Die Einrichtung unterstützt eine solche Wahl.



Umschulung oder Nachschulung

Kundinnen und Kunden in der Tagesstruktur haben die Möglichkeit, Erfahrungen in Betrieben zu machen.

Das nennt man **Umschulung, Nachschulung** oder **Volontariat**.

Ein **Volontariat** findet in einem Betrieb statt.

Wenn Sie ein Volontariat machen wollen, bekommen Sie dabei Unterstützung von der Einrichtung.

Ein Volontariat können Sie höchstens 65 Tage im Jahr machen.

Dabei trägt die Einrichtung Sie weiter in die Anwesenheitsliste ein.

Die Einrichtung erhält den vereinbarten Tagsatz für Sie vom FSW.

Der Tagsatz ist der Betrag, den der FSW für einen Tag Betreuung für Sie bezahlt.

Im selben Betrieb können Sie höchstens 65 Tage ein Volontariat machen.

Wenn Sie schon 65 Tage im selben Betrieb waren, dürfen Sie auch in einem anderen Jahr in diesem Betrieb kein Volontariat mehr machen.



Pflegegeld

Die Einrichtung hilft Ihnen, die passende **Pflegegeld-Stufe** zu beantragen. Ihre Pflegegeld-Stufe hängt davon ab, wie viel Unterstützung Sie brauchen.



Informationen zum Pflegegeld und zu den Pflegegeld-Stufen finden Sie in der Broschüre Pflegegeld auf der Internet-Seite des Sozialministeriums:

www.sozialministerium.at

Die Betreuungs-Vereinbarung auflösen

Die Einrichtung kann die Betreuungs-Vereinbarung auflösen.
Dafür muss es aber einen wichtigen Grund geben.

In der Betreuungs-Vereinbarung stehen die Gründe,
die zur Auflösung der Betreuungs-Vereinbarung führen können.



Das muss die Einrichtung tun,
wenn sie Ihre Betreuungs-Vereinbarung auflöst:

- Den FSW sofort darüber informieren.
- Sie bei der Suche nach einem neuen Betreuungs-Platz unterstützen,
wenn Sie das wünschen.
- Dabei mit Vertretungspersonen zusammenarbeiten.
Und natürlich mit dem FSW zusammenarbeiten.

Auch Sie können die Betreuungs-Vereinbarung auflösen.
Die Regeln dafür stehen in Ihrer Betreuungs-Vereinbarung.

Regeln für die Verrechnung

Alles zum Thema Geld finden Sie in diesem Kapitel.

In diesem Kapitel können Sie lesen:

Wer bezahlt was?



Der FSW bezahlt für Ihre Betreuung

Die Einrichtung bekommt vom FSW Geld

für Ihre Betreuung in der Tagesstruktur.

Darum müssen Sie sich nicht kümmern.



Was bezahlt der FSW nicht?

- Der FSW bezahlt nicht für Probetage oder Schnuppertage.
- Wenn die Kundin oder der Kunde weniger als 4 Stunden am Tag in der Tagesstruktur ist, kann die Einrichtung keinen Tagsatz verrechnen.

Es gibt aber Ausnahmefälle:

- Wenn Sie einen Arztbesuch machen.
Sie müssen der Einrichtung aber eine Zeitbestätigung von der Ärztin oder vom Arzt bringen.
- Wenn Sie neu in eine Tagesstruktur kommen und sich erst eingewöhnen müssen.
Das darf aber höchstens 1 Monat dauern.
- Wenn Sie eine Einrichtung besuchen, die eine Halb-Tagesstruktur anbietet.

Was ist die Liste von Interessentinnen und Interessenten?

Die Einrichtungen führen eine Liste von Interessentinnen und Interessenten.

Das sind Personen, die sich für einen Platz in einer Einrichtung interessieren.

1. _____
2. _____
3. _____

In diesen Fällen kommt Ihr Name auf die Liste:

- Wenn Sie sich für einen Platz in der Einrichtung angemeldet haben. Zusätzlich müssen Sie schon beim FSW einen Antrag gestellt haben.
- Oder wenn Sie eine Erklärung unterschrieben haben. Darin steht, dass die Einrichtung dem FSW Ihre Daten übermitteln darf und dass der FSW der Einrichtung Ihre Daten übermitteln darf.

Die Einrichtung hält die Liste immer aktuell und schickt sie jeden Monat dem FSW weiter.

Bekommen Sie Geld für Ihre Tätigkeit in der Tagesstruktur?

Als Kundin oder Kunde der Tagesstruktur sind Sie in keinem Dienstverhältnis.

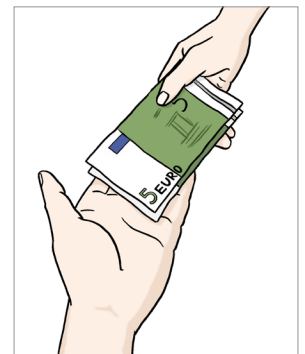
Für Ihre Tätigkeit in der Tagesstruktur bekommen Sie eine Leistungs-Anerkennung.

Das heißt, Sie bekommen Geld.

Entweder bekommen Sie regelmäßig einen fixen Betrag, oder der Betrag hängt von Ihrer Leistung ab.

Sie bekommen die Leistungs-Anerkennung von der Einrichtung.

Der FSW legt den Mindestbetrag für die Leistungs-Anerkennung fest.



Müssen Sie einen Eigenbeitrag bezahlen?

Das kann sein.

Mit dem Eigenbeitrag bezahlen Sie eine zusätzliche Leistung, für die der FSW nicht bezahlt.

Die Einrichtung darf aber nur für besondere Leistungen einen Eigenbeitrag von Ihnen verlangen.

Zum Beispiel für eine besondere Therapie.

Wenn Sie einen Eigenbeitrag bezahlen müssen, muss das in Ihrer Betreuungs-Vereinbarung stehen.



Müssen Sie selbst für das Essen bezahlen?

Ja.

Die Einrichtung kann von Ihnen Essensgeld verlangen.

Den genauen Betrag muss die Einrichtung mit dem FSW vereinbaren.

Kundinnen oder Kunden der Leistung

„Vollbetreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung“ müssen in der Tagesstruktur kein Essensgeld bezahlen.



Fehlzeiten

Die Einrichtung muss eine Anwesenheits-Liste führen.

Darin steht, wann Sie da waren und wann nicht.

Die Einrichtung muss dem FSW die Anwesenheits-Liste schicken.

Die Einrichtung bekommt für die Tage Geld,
an denen Sie in der Einrichtung anwesend waren.

Wenn Sie einen Tag nicht in der Tagesstruktur sind,
ist das ein Fehltag.



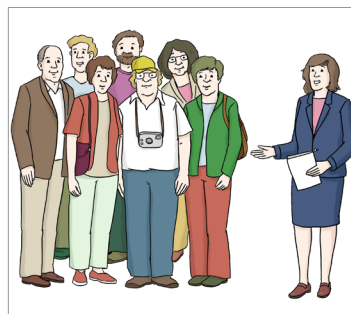
Was gilt als Fehltag?

- Wenn Sie krank sind.
- Wenn Sie sich freinehmen.



Was gilt nicht als Fehltag?

- Wenn Sie mit der Einrichtung auf Urlaubsaktion sind.
- Wenn Sie ein Volontariat in einem Betrieb machen.

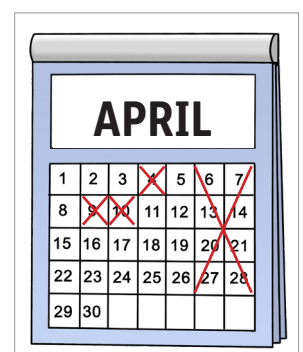


Bekommt die Einrichtung für Fehltag Geld vom FSW?

Die meisten Einrichtungen haben eine Betriebstage-Regelung
mit dem FSW vereinbart.

Dabei sind Fehltag so geregelt:

Die Einrichtung darf höchstens 50 Fehltag pro Jahr
für jede Kundin und jeden Kunden verrechnen.



Was kann man tun, wenn Sie häufig fehlen?

Wegen ihrer Behinderung können manche Kundinnen und Kunden die Tagesstruktur nicht regelmäßig besuchen.

In so einem Fall muss die Einrichtung einen besonderen Antrag an den FSW stellen:

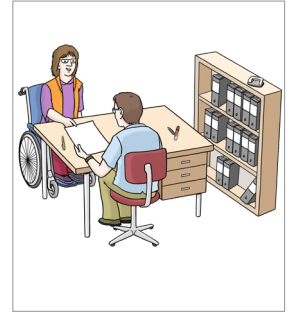
- Wenn Sie die Tagesstruktur jede Woche an 1 Tag oder an mehreren Tagen nicht besuchen können.
- Und wenn es dafür wichtige Gründe gibt.

Sie bekommen vom FSW eine besondere Bewilligung.

Sie heißt Personenbezogene Einzelbewilligung.

Für die Verrechnung gibt es eine besondere Regelung.

Darüber brauchen Sie sich keine Sorgen machen.



Was passiert, wenn Sie lange krank sind?

Wenn Sie mehr als 6 Wochen krank sind, muss die Einrichtung Sie beim FSW abmelden.

Aber wenn Sie wieder gesund sind, können Sie wieder in die Tagesstruktur zurückkommen.

Darüber bekommen Sie eine schriftliche Bestätigung von der Einrichtung.



Was passiert, wenn Sie die Tagesstruktur länger nicht besuchen wollen?

Sie wollen die Tagesstruktur länger nicht besuchen,
weil Sie sich längere Zeit freinehmen wollen?

Aber wenn Sie wieder in die Tagesstruktur kommen,
wollen Sie wieder denselben Platz in derselben Tagesstruktur haben?

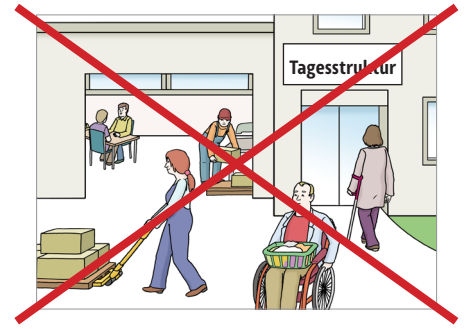
Das ist möglich, wenn niemand anderer Ihren Platz braucht.

Die Einrichtung kann dann eine Platzhalte-Gebühr von Ihnen verlangen.

Platzhalte-Gebühr heißt:

Sie bezahlen für jeden Tag,
an dem Sie nicht in die Tagesstruktur kommen.

Die Platzhalte-Gebühr darf nur so hoch sein wie der Tagsatz,
den der FSW für einen Betreuungstag für Sie zahlt.



Alles in Ordnung?

Das überprüft der FSW regelmäßig.

Die Betreuungs-Angebote in der Tagesstruktur müssen gut sein.

Sie müssen eine bestimmte Qualität haben.

Dafür gibt es besondere Qualitäts-Regeln.

Einige Qualitäts-Regeln sind in Gesetzen geregelt.

Es gibt auch Qualitäts-Regeln,

die die Wiener Einrichtungen gemeinsam mit dem FSW

festgelegt haben.

Die Einrichtungen müssen die gute Qualität immer einhalten.

Der FSW kann auch weitere Qualitäts-Regeln bestimmen.

Dann müssen sich die Einrichtungen auch daran halten.



Wie überprüft der FSW die Qualität?

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FSW überprüfen die Qualität.

Sie dürfen die Einrichtungen anschauen und überprüfen und müssen das nicht vorher ankündigen.

Sie dürfen die Leitungspersonen und Betreuungspersonen der Einrichtung befragen.

Sie dürfen mit den Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern sprechen.

Sie dürfen Dokumentationen lesen.

Bei der Überprüfung muss die Kontrollperson

Rücksicht auf den Betrieb der Einrichtung nehmen.



Wie klappt die Zusammenarbeit?

Die Einrichtungen müssen mit dem FSW zusammenarbeiten.

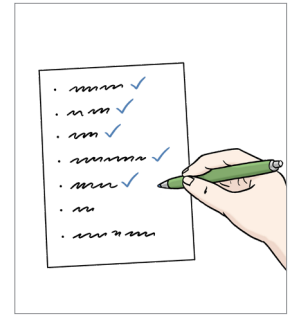
Zum Beispiel, wenn es eine Befragung gibt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FSW können auch in die Einrichtung kommen,

wenn es eine Beschwerde von einer Kundin oder einem Kunden gibt.

Die Einrichtung muss den FSW von selbst informieren,

wenn es um Dinge geht, die für den FSW wichtig sind.



Was müssen die Einrichtungen dem FSW melden?

- Wenn es in der Zeitung, im Fernsehen oder in anderen Medien einen Bericht über die Einrichtung gibt.
- Wenn etwas passiert ist, das mit der Gesundheit einer Kundin oder eines Kunden zu tun hat.
- Wenn etwas passiert ist, das mit der Sicherheit einer Kundin oder eines Kunden zu tun hat.
Zum Beispiel eine Straftat,
oder wenn eine Kundin oder ein Kunde abgängig ist.
- Wenn die Einrichtung wegen Betriebsferien schließt, muss sie das mindestens 3 Monate vorher dem FSW melden.
Sie muss auch andere Einrichtungen informieren, die davon betroffen sind.



Adresse des FSW:

 Guglgasse 7–9
1030 Wien

Telefonnummer des FSW:

 01 24 5 24

Webseite des FSW:

 www.fsw.at

Fördert. Stärkt. Wirkt.

01 24 5 24 | www.fsw.at |   